

Lagebericht



Rosendahl

Drei Dörfer zum Wohlfühlen

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016

1. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Mit Ablauf des Jahres 2005 hat die Gemeinde Rosendahl den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 01.01.2006 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle nach kaufmännischen Grundsätzen. Rechtliche Grundlage hierfür ist das am 01.01.2005 in Kraft getretene Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW). Aufgrund dieses Gesetzes ist die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik nach einer Übergangsfrist von vier Jahren für alle Kommunen in NRW zum 01.01.2009 verbindlich geworden. Für die Gemeinde Rosendahl ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 bereits der elfte Jahresabschluss nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechts.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

a.) Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 im Vergleich

Mit dem nunmehr vorliegenden elften NKF-Jahresabschluss ist ein breiter Vergleich mehrerer Haushaltsjahre möglich. Nachfolgend werden daher die wesentlichen Eckdaten der Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 gegenüber gestellt:

Vergleich Gesamtdaten:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2011	Rechnungsergebnis 2012	Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2015	Rechnungsergebnis 2016	Abweichung 2015 / 2016	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
<u>Ergebnisrechnung</u>								
Ordentliche Erträge	18.873,3	17.784,2	19.366,3	20.173,2	21.401,4	30.022,3	8.620,9	28,71%
Finanzerträge	60,0	64,2	36,9	36,9	32,0	30,0	-2,0	-6,67%
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,00%
Erträge gesamt	18.933,3	17.848,4	19.403,2	20.210,2	21.433,4	30.052,3	8.618,9	28,68%
Ordentliche Aufwendungen	19.903,3	19.055,1	18.367,4	18.992,8	20.452,0	21.263,4	811,4	3,82%
Finanzaufwendungen	470,3	502,9	400,5	346,0	333,5	510,0	176,5	34,61%
Außerordentl. Aufwend.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,00%
Aufwendungen gesamt	20.373,6	19.558,0	18.767,9	19.338,8	20.785,5	21.773,4	987,9	4,54%
Jahresergebnis	-1.440,3	-1.709,6	635,3	871,4	647,9	8.278,9	7.631,0	92,17%

Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2011	Rechnungsergebnis 2012	Rechnungsergebnis 2013	Rechnungsergebnis 2014	Rechnungsergebnis 2015	Rechnungsergebnis 2016	Abweichung 2015 / 2016	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzrechnung								
Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	16.972,2	15.859,6	17.027,2	17.604,2	18.099,6	27.732,0	9.632,4	27.732,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.011,5	1.720,1	1.520,2	1.815,5	2.823,4	2.359,9	-463,5	2.359,9
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50,6	2.030,8	1.289,2	2.014,3	35,6	21,1	0	21,1
Einzahlungen gesamt	19.034,3	19.610,5	19.836,6	21.434,0	20.958,6	30.113,0	9.154,4	30.113,0
Auszahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit	16.609,1	16.347,6	15.274,9	15.794,0	17.172,9	19.390,2	2.217,3	19.390,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.446,1	1.510,3	1.175,4	1.656,0	2.321,4	3.201,3	879,9	3.201,3
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	322,0	2.321,4	1.555,5	2.326,8	362,2	1.171,5	0	1.171,5
Auszahlungen gesamt	18.377,2	20.179,3	18.005,8	19.776,8	19.856,5	23.763,0	3.906,5	23.763,0
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	657,1	-568,8	1.698,2	1.657,2	1.102,1	6.350,0	5.247,9	6.350,0

Zum Vergleich einzelner Haushaltspositionen wird auf die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen der einzelnen Produktbereiche, Budgets und Produkte verwiesen. Sie enthalten neben den Planansätzen, dem Rechnungsergebnis und dem Vergleich zwischen Planung und Ergebnis für das Jahr 2016 auch die Abbildung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2015. Ein Vergleich der Jahre 2015 und 2016 in den Einzelpositionen ist somit ohne weiteres möglich.

b.) Ertragslage, Aufwandssituation, Jahresergebnis

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt in der Betrachtung erhöhte ordentliche Erträge (3.260.212,36 € bzw. 12,18 %) bei reduzierten ordentlichen Aufwendungen (1.537.324,40 € bzw. 6,74 %). Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Planung beträgt 4.596.810,08 € von 3.682.050,00 € (Ergebnisplanung) auf 8.278.860,08 € (Ergebnisrechnung).

Anders als in privatwirtschaftlichen Unternehmen ist die gemeindliche Haushaltswirtschaft nicht in erster Linie auf die Gewinnerzielung und Gewinnoptimierung ausgerichtet. Vielmehr hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen und hat den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 75 Abs. 1 GO NRW). Der Haushalt muss gemäß § 75

Abs. 2 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Zum vierten Mal in Folge konnte der Haushalt in Planung und Rechnung einen Überschuss erwirtschaften. Der Überschuss in 2016 beläuft sich auf 8.278.860,08 €. Wie in der Ergebnisrechnung (Seite 12) ausgewiesen, übersteigen die Erträge im Jahresabschluss 2016 die Aufwendungen um 8.278.860,08 €. In den Ergebnisrechnungen der Jahre 2006 bis 2012 wurden jeweils noch Fehlbeträge ausgewiesen (2006 = -1.021.385,73 €, 2007 = -1.188.442,68 €, 2008 = -5.023,22 €, 2009 = -896.552,77 €, 2010 = -1.301.268,54 €, 2011 = -1.440.296,64 €, 2012 = -1.709.636,66 €). In den Ergebnisrechnungen der Jahre 2013 bis 2015 konnten erstmalig seit Einführung von NKF Überschüsse in Höhe von 635.324,61 € in 2013, 871.378,31 € in 2014 und 647.944,36 € in 2015 ausgewiesen werden. Da die Fehlbeträge der Jahre 2006 bis 2008 vollständig durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden konnten, galten die entsprechenden Jahresabschlüsse aufgrund gesetzlicher Fiktion (§ 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW) als ausgeglichen. Zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2009 musste nicht nur der Restbetrag der Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, mit einem Teilbetrag von 91.249,05 € war erstmals auch die Allgemeine Rücklage heranzuziehen. Der Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2012 musste in vollem Umfang durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Der sich für das Haushaltsjahr 2016 ergebende Überschuss in Höhe von 8.278.860,08 € soll, wie schon der Überschuss der Haushaltsjahre 2013 in Höhe von 635.324,61 €, 2014 in Höhe von 871.378,31 € und 2015 in Höhe von 647.944,36 € in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden und somit das Eigenkapital erhöhen.

Der Haushalt der Gemeinde Rosendahl ist somit zum vierten Mal in Folge seit der Umstellung von Kameralistik auf die Doppik tatsächlich und nicht nur aufgrund gesetzlicher Fiktion ausgeglichen; dies gilt für Planung und Rechnung gleichermaßen.

Die Gründe für den Jahresüberschuss liegen in erster Linie in der äußerst positiven Entwicklung der Erträge. Bei den Erträgen ist gegenüber 2015 ein Zugang von insgesamt 8.618.901,48 € (28,68 %) zu verzeichnen. Die Höhe der Erträge in 2016 beläuft sich auf insgesamt 30.052.302,35 €.

Im Vergleich zum Jahr 2015 ist eine Steigerung der Aufwendungen festzustellen. Die Aufwandserhöhungen betragen 987.985,76 € bzw. 4,54 %. In Höhe der Differenz zwischen Mehrerträgen und Mehraufwendungen von 7.630.915,72 € ergibt sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Jahr 2015. Aus der Addition des Jahresüberschusses 2015 (647.944,36 €) und der vorgenannten Ergebnisverbesserung errechnet sich der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 8.278.860,08 €.

Vergleichsdaten:

	Ergebnis 2015 in €	Ansatz 2016 in €	Ergebnis 2016 in €	Vergleich 2015 / 2016 in €	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
Ordentliche Erträge	21.401.397,63	26.762.130	30.022.342,36	8.620.944,73	3.260.212,36
Ordentliche Aufwendungen	20.451.989,58	22.800.700	21.263.375,60	811.386,02	-1.537.324,40
Ordentliches Ergebnis	949.408,05	3.961.430	8.758.966,76	7.809.558,71	4.797.536,76
Finanzerträge	32.003,24	31.530	29.959,99	-2.043,25	-1.570,01
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	333.466,93	310.910	510.066,67	176.599,74	199.156,67
Finanzergebnis	-301.463,69	-279.380	-480.106,68	-178.642,99	-200.726,68
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Außerord. Aufwendungen	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	647.944,36	3.682.050	8.278.860,08	7.630.915,72	4.596.810,08

Die wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- und Aufwandsentwicklung gegenüber dem Jahr 2015 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erträge:
- a) Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (*Pos. 1 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von insgesamt 8.563.161,58 €, insbesondere aufgrund von Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer (8.456.271,63 €).
 - b) Mehrerträge bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen (*Pos. 2 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 1.240.642,98 €, insbesondere bedingt durch höhere Zuweisungen und Zuschüsse vom Land in Höhe von 1.058.586,74 € sowie höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von 130.541,00 €.
 - c) Mindererträge bei den sonstigen Transfererträgen (*Pos. 3 der Ergebnisrechnung*) mit einem Betrag von 11.433,06 € gegenüber dem Jahr 2015.
 - d) Niedrigere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (*Pos. 4 der Ergebnisrechnung*) mit einem Minderertrag von 255.637,56 € im Vergleich zu 2015. Der Minderertrag ergibt sich in erster Linie aus den niedrigeren Elternbeiträgen gegenüber dem Jahr 2015 in Höhe von 300.826,28 €. Dieser Minderertrag resultiert aus dem geänderten Ausweis der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen. Dieser wird ab dem Jahr 2016 nicht mehr ausgewiesen, da es sich hierbei um Mittel des Kreises Coesfeld handelt. Darüber hinaus sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 87.613,07 € gesunken. Erhöht haben sich

dagegen die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 75.769,65 €.

- e) Erhöhte privatrechtliche Leistungsentgelte (*Pos. 5 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 3.803,38 €.
- f) Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (*Pos. 6 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von insgesamt 165.276,63 €; insbesondere durch reduzierte Erträge bei den Kostenerstattungen von Gemeinden in Höhe von 214.380,00 € für die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG bei erhöhten Erträgen für Personal- und Sachkostenerstattungen im Bereich SGB II in Höhe von 80.917,38 €.
- g) Mindererträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (*Pos. 7 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 772.411,89 €, die vor allem auf reduzierte Erträge aus der Veräußerung von Vermögen in Höhe von 448.884,73 € zurückzuführen sind. Darüber hinaus sind die Konzessionsabgaben im Vergleich zum Jahr 2015 um 86.456,08 €, die Erträge für die Verzinsung der Gewerbesteuer um 90.059,00 € sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 85.337,75 € gesunken. Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge reduzieren sich ebenfalls um 59.632,91 € gegenüber 2015.

- Aufwand:
- a) Reduzierte Personalaufwendungen (*Pos. 11 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 196.749,42 €, die ihren fast hauptsächlichen Grund in den reduzierten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (310.863,00 €) sowie reduzierten Aufwendungen für Bezüge der Beamten (74.322,51 €) haben. Darüber hinaus erhöhen sich die Entgelte für tariflich Beschäftigte um 171.787,19 €.
 - b) Minderaufwendungen für Versorgungsaufwendungen (*Pos. 12 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 110.279,42 €, insbesondere bedingt durch eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Auflösung der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger (148.611,00 €).
 - c) Die gestiegenen Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (*Pos. 13 der Ergebnisrechnung*) in einer Größenordnung von 239.548,06 € gegenüber dem Jahr 2015 sind größtenteils durch Mehraufwendungen bei Unterhaltungsaufwendungen (101.486,17 €), Gaskosten (15.434,86 €), sonstigen öffentlichen Abgaben (36.388,36 €), Instandhaltung von Fahrzeugen (21.508,96 €), sonstigen Bewirtschaftungskosten (32.308,35 €) sowie Schülerbeförderungskosten (80.447,10 €) und Wasserbezug (21.812,89 €) entstanden. Minderaufwendungen sind dagegen unter anderem bei der Klärschlammverwertung und -entsorgung (35.879,71), den

Abwassergebühren (27.058,03 €) und den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (25.895,81 €) zu verzeichnen.

- d) Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 136.076,88 €.
- e) erhöhte Transferaufwendungen (*Pos. 15 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 885.607,37 €; insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage und beim Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 769.832,52 € und bei den Kosten nach dem AsylbLG in Höhe von 534.574,94 € bei reduzierten Aufwendungen für Kostenerstattungen an den Kreis im Bereich SGB II in Höhe von 345.315,67 €.
- f) Mehraufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (*Pos. 16 der Ergebnisrechnung*) in Höhe von 129.336,31 €, die sich in erster Linie aus höheren Aufwendungen für Mieten in Höhe von 50.889,70 € sowie höheren Aufwendungen für Erstattungsansprüche gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 62.370,00 € und höheren Wertveränderungen in Höhe von 34.050,29 € im Vergleich zum Jahr 2015 ergeben.

Trotz der Mehrerträge im abgelaufenen Haushaltsjahr gegenüber dem Jahr 2015 ist die Ertragslage der Gemeinde Rosendahl vor dem Hintergrund erheblicher Schwankungen, insbesondere beim Gewerbesteueraufkommen, aber auch bei den Anteilen an der Einkommensteuer, weiterhin als instabil zu bezeichnen. Die vorstehende Zusammenfassung der Aufwandsentwicklung macht deutlich, dass die erhöhten Aufwendungen zum Großteil durch externe Einflüsse und Entscheidungen bedingt wurden.

3. Liquidität

Für die Finanzrechnung 2016 ergibt der Vergleich mit den Ergebnissen der Finanzrechnung 2015 bzw. den Planansätzen des Haushaltes 2016 folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanzrechnung 2015 in €	Finanzplan 2016 in €	Finanzrechnung 2016 in €	Vergleich 2015/ 2016 in €	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.099.651,09	24.264.055	27.732.003,88	9.632.352,79	3.467.948,88
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.823.414,65	2.399.755	2.359.937,21	-463.477,44	-39.817,79
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.579,98	824.995	21.110,61	-14.469,37	-803.884,39
Summe d. Einzahlungen	20.958.645,72	27.488.805	30.113.051,70	9.154.405,98	2.624.246,70

Bezeichnung	Finanzrechnung 2015 in €	Finanzplan 2016 in €	Finanzrechnung 2016 in €	Vergleich 2015/ 2016 in €	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2016
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.172.928,13	20.608.005	19.390.149,87	2.217.221,74	-1.217.855,13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.321.423,66	5.979.245	3.201.336,75	879.913,09	-2.777.908,25
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	362.246,26	1.176.530	1.171.546,64	809.300,38	-4.983,36
Summe d. Auszahlungen	19.856.598,05	27.763.780	23.763.033,26	3.906.435,21	-4.000.746,74
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.102.047,67	-274.975	6.350.018,44	5.247.970,77	6.624.993,44

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessern sich gegenüber der Planung um 3.467.948,88 €. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verringern sich gegenüber der Planung um 1.217.855,13 € sowie die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 2.777.908,25 €. Zusammen bilden diese drei Positionen damit den Schwerpunkt der vorstehenden Gesamtverbesserung von 6.624.993,44 €. Ursächlich für die Gesamtverbesserung gegenüber der Planung sind, wie vorstehend ausgewiesen, verminderte Auszahlungen mit 4.000.746,74 € bei erhöhten Einzahlungen in Höhe von 2.624.246,70 €.

Die erhöhten Einzahlungen haben ihren Schwerpunkt bei den Steuern (3.252.464,37€), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (151.187,26 €) sowie Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten (201.629,64€). Die verminderten Auszahlungen ergeben sich aus verminderten Auszahlungen für Baumaßnahmen (-2.126.265,90 €), Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (-430.695,59 €) sowie Transferauszahlungen (-812.389,37 €).

Auch der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich gegenüber der Planung. Diese Verbesserung ergibt sich insbesondere aus verringerten Auszahlungen (-2.777.908,25 €). Die gesunkenen Auszahlungen für die Investitionstätigkeit verteilen sich auf verschiedene Bereiche. Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich bei

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- a) Einzahlung aus Veräußerung von Wohnbaugrundstücken - 168.831,40 €
(Produkt 11 / 01.016 – Grundstücksmanagement)
- b) Investitionszuwendungen von Gemeinden/GV - 94.823,02 €
(Produkt 29 / 11.001 - Wasserversorgung)
- c) Beiträgen und ähnlichen Entgelten 134.957,78 €
(Produkt 57 / 12.001 – Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsanlagen)

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

a) Auszahlungen für Baumaßnahmen (Produkt 10 / 01.015 – Gebäudemanagement)	- 762.229,57 €
b) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden (Produkt 11 / 01.016 – Grundstücksmanagement)	- 126.612,78 €
c) Auszahlungen für Baumaßnahmen/Erwerb von Vermögen (Produkt 29 / 11.001 – Wasserversorgung)	- 536.645,16 €
d) Auszahlungen für bewegliches Vermögen (Produkt 49 / 10.005 – Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, ...)	-71.769,62 €
e) Auszahlungen für Baumaßnahmen (Produkt 56 / 11.003 – Abwasserbeseitigung)	- 742.148,79 €
f) Auszahlungen für Baumaßnahmen/Zuwendungen (Produkt 57 / 12.001 – Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsanlagen)	- 296.056,52 €

4. Investitionen und Finanzierung

Mit 3.201.336,75 € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2.777.908,25 € unterhalb des Planwertes (siehe Ziffern 24 – 30 der Gesamt-Finanzrechnung / Seite 13). Diesen Investitionsauszahlungen stehen spezielle, im Gegensatz zu Investitionskrediten, nicht zurückzuzahlende Finanzierungsmittel in Höhe von 2.359.937,21 € gegenüber (siehe Ziffern 18 – 23 der Gesamt-Finanzrechnung / Seite 13). Die speziellen Finanzierungsmittel decken daher den Finanzierungsbedarf bis auf einen Teilbetrag von 841.399,54 € ab. Mit diesem Teilbetrag reduzieren die Investitionen im Haushaltsjahr daher die liquiden Mittel.

Die investiven Auszahlungen in Höhe von 3.201.336,75 € betreffen mit einem Anteil von 1.502.229,10 € Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie sonstige Baumaßnahmen, mit einem Anteil von 454.254,41 € Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, mit einem Anteil von 218.840 € Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, mit einem Anteil von 218.840,00 € Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen sowie mit einem Anteil von 139.716,00 € Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen.

5. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 79.884.009,57 € und weist damit eine Erhöhung gegenüber der Bilanz zum 31.12.2015 um 6.965.164,39 € (9,55 %) aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen von 65.819.870,26 € (82,39 % der Bilanzsumme) geprägt. Der mit 62.908.482,03 € (95,58 % des Anlagevermögens)

bedeutsamste Anteil entfällt auf die Sachanlagen. Bei den Sachanlagen sind das kommunale Infrastrukturvermögen mit 35.226.930,38 € (56,00 % des Anlagevermögens) und die bebauten Grundstücke mit 17.292.707,19 € (27,49 % des Anlagevermögens) besonders hervorzuheben.

Die im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen bestehenden Finanzanlagen stellen mit 2.868.621,54 € insgesamt 4,36 % des Anlagevermögens dar.

Das Umlaufvermögen umfasst 13.621.137,09 € (17,05 % der Bilanzsumme). Hierin enthalten sind neben den Vorräten auch die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1.349.667,51 € (1,69 % der Bilanzsumme) sowie die liquiden Mittel in Höhe von 11.643.158,35 € (14,58 % der Bilanzsumme).

Auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfällt mit 443.002,22 € ein Anteil von 0,55 % der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital nimmt neben den eigenkapitalähnlichen Sonderposten eine dominierende Position auf der Passivseite der Bilanz ein. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 34.823.659,23 € (43,59 % der Bilanzsumme). Im Einzelnen setzt es sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 24.390.151,87 €, der Ausgleichsrücklage in Höhe von 2.154.647,28 € und dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 8.278.860,08 €.

Als eigenkapitalähnliche Positionen sind die Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenüberschüsse und sonstige Sonderposten der größte Passivposten der Bilanz mit 24.082.413,91 € (30,15 % der Bilanzsumme).

Die Rückstellungen belaufen sich zum 31.12.2016 auf 8.526.160,64€ (10,67 % der Bilanzsumme). Bilanziert sind Pensionsrückstellungen (einschl. Beihilferückstellungen) und sonstige Rückstellungen. Sonstige Rückstellungen sind u.a. gebildet worden für die Erfassung von Ansprüchen aus Überstunden, Urlaub, Altersteilzeit, Schülerbeförderung und die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 12.147.102,18 € (15,21 % der Bilanzsumme).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit 304.673,61 € (0,38 % der Bilanzsumme) beinhalten überwiegend Nutzungsrechte für den kommunalen Friedhof in Holtwick.

6. Entwicklung des Anlagevermögens

Den Zugängen im Anlagevermögen (3.431.727,90 €) stehen Abgänge im Anlagevermögen (167.233,32 €) sowie Abschreibungen (2.523.117,87 €) gegenüber. Unter Einbeziehung von Zugängen und Abgängen zwischen dem Anlage- und dem Umlaufvermögen ergibt sich per Saldo eine Erhöhung der Buchwerte zum Bilanzstichtag um 741.376,71 €.

7. Entwicklung der Rückstellungen

Bezeichnung	Stand	Inanspruch-	Zuführung	Stand
	01.01.16	nahme/ Auflösung		31.12.16
	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	6.434,9	181,4	32,1	6.285,6
Beihilferückstellungen	1.738,6	0,0	54,2	1.792,8
Instandhaltungsrückstellungen	38,0	19,5	42,0	60,5
Sonstige Rückstellungen	995,9	893,1	284,5	387,3
Summe	9.207,4	1.094,0	412,8	8.526,2

Die sonstigen Rückstellungen reduzieren sich, wie vorstehend ausgewiesen, auf 387.288,64 € (-608.634,74 €). Veränderungen ergeben sich unter anderem bei folgenden Produkten bzw. aufgrund nachfolgender Sachverhalte:

01.005	Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen (Prüfung Jahresabschlüsse / sonstige Prüfungen)	Zugang	34.500,00 €
		Abgang	21.500,00 €
01.010	Personalmanagement (Rückstellungen Gleitzeit / Urlaub / Altersteilzeit / Erstattungsanspruch)	Zugang	165.110,00 €
		Abgang	285.104,36 €
03.001	Grundschulen (Abrechnung Schülerbeförderung)	Zugang	2.220,00 €
		Abgang	134.870,00 €
03.002	Sekundarschule (Abrechnung Schülerbeförderung)	Zugang	8.880,00 €
		Abgang	308.330,38 €
03.003	Förderschule (Abrechnung Betriebskosten)	Zugang	0,00 €
		Abgang	20.340,00 €
06.001	Kindertageseinrichtungen (Abrechnung Fehlbeträge)	Zugang	0,00 €
		Abgang	16.000,00 €
11.001	Wasserversorgung (Steuerrückstellungen)	Zugang	14.900,00 €
		Abgang	45.500,00 €
11.003	Abwasserbeseitigung (Abwasserabgabe)	Zugang	55.000,00 €
		Abgang	56.000,00 €

8. Wirtschaftliche Gesamtlage

Das Innenministerium hat in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet. Dieses NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich. Zwar sind die Kennzahlen vorrangig dafür vorgesehen, den Aufsichtsbehörden als Rechtsaufsicht im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung die erforderlichen Grundlagen zu liefern, um die Wahrnehmung dieser Aufgaben vornehmen zu können. Sie können aber auch als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde und die Nachhaltigkeit ihrer Haushaltswirtschaft herangezogen werden.

Analysebereich	Kennzahl	Berechnung	Kennzahlenwert	
			2016	2015
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	Aufwanddeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100	141,2 %	104,6 %
		Ordentliche Aufwendungen		
	Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100	43,6 %	36,4 %
		Bilanzsumme		
	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100	72,3 %	68,6 %
		Bilanzsumme		
Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis x (-100)	0 %	0 %	
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage			
Vermögenslage	Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100	44,1 %	48,9 %
		Bilanzsumme		
	Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	11,9 %	13,0 %
		Ordentliche Aufwendungen		
	Drittfinanzierungsquote	Erträge aus Auflösung von Sonderposten x 100	57,8 %	56,4 %
		Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen		
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x (-100)	113,1 %	64,1 %	
	Abgänge des Anlagevermögens + Bilanzielle Abschreibungen			
Finanzlage	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100	107,2 %	98,6 %
		Anlagevermögen		
	Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) x 100	313,3 %	150,8 %
		Kurzfristige Verbindlichkeiten		
	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	5,0 %	5,5 %
		Bilanzsumme		
Zinslastquote	Gesamtfinanzaufwendungen x 100	2,4 %	1,6 %	
	Ordentliche Gesamtaufwendungen			
Ertragslage	Netto-Steuerquote	(Steuererträge - GWSt.-Umlage - Finanzbeteilig. Fonds Dt. Einheit) x 100	64,2 %	50,9 %
		Ordentliche Erträge - GWSt.-Umlage - Finanzbeteilig. Fonds Dt. Einheit		
	Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100	13,9 %	13,7 %
		Ordentliche Erträge		
	Personalintensität	Personalaufwendungen x 100	13,9 %	15,5 %
		Ordentliche Aufwendungen		

Analysebereich	Kennzahl	Berechnung	Kennzahlenwert	
			2016	2015
Ertragslage	Sach- und Dienstleistungsquote	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100	21,9 %	21,6 %
		Ordentliche Gesamtaufwendungen		
	Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen x 100	44,9 %	42,3 %
		Ordentliche Aufwendungen		

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der **Aufwandsdeckungsgrad (ADG)** gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

In 2016 liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 141,2 %. Die Einnahmen decken somit die Ausgaben vollständig ab. Durch eine Quote von mindestens 100 % ist auch in Zukunft die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Rosendahl sichergestellt.

Die Kennzahl **Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2016 eine Eigenkapitalquote 1 von 43,6 % aus. Durch die Verbesserung des Aufwandsdeckungsgrads auf über 100 % ist die Eigenkapitalminderung durch die Unterdeckung zurückliegender Jahre zumindest vorübergehend gestoppt.

Die Kennzahl **Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)** misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Für 2016 ergibt sich, wie vorstehend ausgewiesen, eine Quote von 72,3 %.

Die **Fehlbetragsquote (FbQ)** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da im abgelaufenen Haushaltsjahr kein Fehlbetrag entstanden ist, entfällt eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals.

Vermögenslage

Die Vermögensstruktur in der Gesamtbilanz wird durch das Anlagevermögen mit einem Anteil von 82,39 % geprägt. Dabei bilden die Sachanlagen und innerhalb dieses Bilanzpostens das Infrastrukturvermögen einen besonderen Schwerpunkt. Die **Infrastruktur-**

quote (IsQ) stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Der Kennzahlenwert von 44,1 % belegt, dass fast genau die Hälfte der Bilanzsumme auf das Infrastrukturvermögen entfällt.

Die **Abschreibungsintensität (AbI)** gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde im Haushaltsjahr durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Mit einer Quote von 11,9 % belasten die Abschreibungen das Jahresergebnis durchaus erheblich.

Die **Drittfinanzierungsquote (DfQ)** zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastungen aus Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Der Kennzahlenwert in 2016 beträgt 57,8 %.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang der jährliche Werteverzehr beim Anlagevermögen (Anlagenabgänge + bilanzielle Abschreibungen) zeitnah durch neuerlichen Vermögenserwerb ausgeglichen wird. Dabei ist allerdings zu beachten, dass zusätzliche Faktoren Einfluss auf das Investitionsverhalten von Kommunen haben. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Tatsache, dass langlebige Vermögensgegenstände, wie sie bei gemeindlichem Vermögen überwiegend vorhanden sind (z.B. Infrastrukturvermögen), keine kurzfristigen Investitionsbedarfe auslösen. Eine zeitlich befristete Investitionszurückhaltung als Konsolidierungsmaßnahme im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten kann zudem dann finanzwirtschaftlich sinnvoll sein, wenn dadurch keine unverhältnismäßigen Belastungen für die Zukunft begründet werden. Im Haushaltsjahr 2016 beträgt der Kennzahlenwert 113,1 %.

Finanzlage

Liquiditätsengpässe waren in 2016 nicht zu verzeichnen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)** lässt erkennen, zu welchem Prozentsatz das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Nach der „Goldenen Bilanzregel“, die besagt, dass langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein soll, sollte der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 % betragen. Im Jahr 2016 wird diese Quote mit 107,2 % erreicht.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades (Li2)** zeigt auf, in welchem Umfang zum Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. In 2016 beträgt dieser Wert 313,3 %. Damit können die kurzfristigen Verbindlichkeiten in vollem Umfang durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden.

Mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote (KVbQ)** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Mit einer Quote von 5,0 % ergibt sich hier eine geringe Belastung.

Die **Zinslastquote**, die den Anteil des Zinsaufwandes an den ordentlichen Gesamtaufwendungen anzeigt, beträgt in 2016 insgesamt 2,4 % und stellt damit einen durchaus günstigen Wert dar. Durch einen weiteren Schuldenabbau in den kommenden Jahren und bei weiterhin positiver Liquidität dürfte diese Quote künftig noch sinken.

Ertragslage

Die **Netto-Steuerquote (NSQ)** gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Die Quote steigt mit 64,2 % gegenüber dem Vorjahr deutlich um 13,3 %. Dieser Anstieg ist begründet durch enorme Einmaleffekte bei der Gewerbesteuer aus Nachveranlagungen für zwei Vorjahre.

Mit einer **Zuwendungsquote (ZwQ)** von 13,9 % wird belegt, dass in 2016 die zur Finanzierung der ordentlichen Aufwendungen vorhandenen Erträge zu fast 1/6 durch Dritte erbracht werden.

Die **Personalintensität (PI)** gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen an. Mit 13,9 % ergibt sich im interkommunalen Vergleich eine weiterhin sehr niedrige Quote.

Mittels der **Sach- und Dienstleistungsquote (SDI)** ist ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, d.h. in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. In 2016 beträgt diese Quote 21,9 %.

Größter Posten auf der Aufwandseite ist die Position **Transferaufwendungen (TAQ)**. Diese Quote beträgt insgesamt 44,9 %. Dieser Wert belegt, dass mehr als jeder dritte Euro aufgrund gesetzlicher Vorgaben ohne eine konkrete Gegenleistung an Dritte transferiert werden muss. Stellt man die Transferaufwandsquote in Bezug zur Zuwendungsquote (= 13,9 %), so wird sichtbar, dass die Gemeinde in erheblichem Umfang eigenes Steuer- und Abgabenaufkommen einsetzen muss, um die Transferansprüche Dritter zu befriedigen.

9. Finanzwirtschaftliche Entwicklung

Gegenüber der geprüften und festgestellten Bilanz zum 31.12.2015 ist zum Bilanzstichtag am 31.12.2016 eine Erhöhung der Bilanzsumme um 6.965.164,39 € zu verzeichnen. Dabei erhöht sich das Anlagevermögen um 741.376,71 € und das Umlaufvermögen um 6.296.473,89 €. Die aktive Rechnungsabgrenzung verringert sich um 72.686,21 €.

Neben den Abgängen, Umbuchungen und Abschreibungen in Höhe von 2.690.351,19 € bilden die Anlagenzugänge von 3.431.727,90 € den Schwerpunkt bei der Veränderung des Anlagevermögens.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um insgesamt 6.296.473,89 € resultiert aus einer Verringerung bei den Vorräten um 141.503,06 € und einer Erhöhung bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 61.700,30 € sowie aus einer Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln um 6.376.276,65 €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 72.686,21 € auf 443.002,22 €.

Bewertend lassen sich aufgrund der Tatsache, dass sich das Anlagevermögen sowie das Umlaufvermögen erhöhen und sich eine Erhöhung der Bilanzsumme ergibt, folgende Feststellungen treffen:

- a) Der beim Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2016 durch den Werteverzehr (Abschreibungen) eingetretene Vermögensverlust wurde durch den Zugang von Anlagevermögen komplett ausgeglichen; der nominelle Erhalt des gemeindlichen Anlagevermögens konnte insoweit erreicht werden.
- b) Abschreibungen, soweit sie denn vollständig erwirtschaftet werden, haben für sich genommen keinen Einfluss auf das Bilanzvolumen, da der Wertminderung beim Anlagevermögen durch Abschreibung ein entsprechender Zuwachs beim Umlaufvermögen (liquide Mittel) gegenüber steht.

Soweit Anlagenzugänge im Haushaltsjahr einzubeziehen sind, haben auch diese insoweit keine Auswirkungen auf das Bilanzvolumen, als sie die Summe der Abschreibungen nicht überschreiten.

Wie unter Buchstabe a) ausgeführt findet dieser Ausgleich im Haushaltsjahr beim Anlagevermögen vollständig statt; die Zugänge beim Anlagevermögen erreichen das Volumen der Abschreibungen. Dadurch, dass die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2016 in vollem Umfang erwirtschaftet werden – *die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 8.278.860,08. € ab* – erfolgt eine Erhöhung der Bilanzsumme und somit ein entsprechender Liquiditätszuwachs.

Die Gemeinde ist zum vierten Mal in Folge nach dem Haushaltsjahr 2013, 2014 und 2015 im Jahr 2016 in der Lage, Erträge in dem Umfang zu erwirtschaften, um den jähr-

lichen Wertverzehr am gemeindlichen Vermögen abzudecken. Hierdurch und durch fehlende Reinvestitionen ist die Gemeinde in der Lage, für später anstehende und eventuell verstärkte Investitionen finanzielle Mittel bereitzuhalten.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

11. Ausblick

Ergebnisentwicklung

Der Jahresabschluss 2016 weist gegenüber der Planung eine Verbesserung von 4.596.810,08 € aus.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird zum jetzigen Stand davon ausgegangen, dass der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.414.585 € nur geringfügig überschritten wird.

Allerdings ist die mittelfristige Entwicklung ab 2018 nur schwer abschätzbar. Insbesondere die Auswirkungen der weiterhin instabilen Situation in vielen Ländern Europas auf die konjunkturelle Entwicklung erschweren eine seriöse Voraussage.

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rosendahl wird in den kommenden Jahren insbesondere auch von der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs abhängen.

Die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in 2014, 2015 und im besonderen in 2016 bewirken eine Erhöhung der anrechenbaren Steuerkraft für die Jahre 2017 und folgende, was evtl. zu einem Wegfall der Schlüsselzuweisung ab dem Jahr 2017 führen könnte.

Neben der Entwicklung der Ertragssituation sind aber auch die laufenden Belastungen durch Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen für die weitere Entwicklung zu berücksichtigen. Insbesondere die Transferaufwendungen (allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage) an den Kreis Coesfeld belasten den Haushalt der Gemeinde Rosendahl. Hier sind weitere Entlastungen dringend angezeigt.

Wichtigste Aufgabe aller Entscheidungsträger der Gemeinde Rosendahl in den nächsten Jahren bleibt unverändert, die geordnete Haushaltswirtschaft stetig zu sichern.

Liquiditätsentwicklung

Wie in der Vergangenheit ist es auch in 2016 gelungen, die dauerhafte Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zu vermeiden.

Ist die Gemeinde in der Lage, den jährlichen Wertverzehr beim gemeindlichen Vermögen, aber auch spätere Lasten, die ihren Entstehungsgrund in der Gegenwart haben, im Entstehungsjahr in vollem Umfang auch tatsächlich zu erwirtschaften, dann stehen ihr – eine deutliche Investitionszurückhaltung und die weitgehende Finanzierung der Investitionen aus speziellen Investitionseinzahlungen vorausgesetzt – auch langfristig ausreichende liquide Mittel zur Verfügung.

12. Chancen und Risiken

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 48 Satz 6 GemHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Rosendahl darzustellen.

Ausgangslage

In den zurückliegenden NKF-Jahren wurden folgende Jahresergebnisse erreicht:

2006:	- 1.021.386 €
2007:	- 1.188.443 €
2008:	- 5.023 €
2009:	- 896.553 €
2010:	- 1.301.269 €
2011:	- 1.440.297 €
2012:	- 1.709.637 €
2013:	635.325 €
2014:	871.378 €
2015:	647.944 €
2016:	8.278.860 €

Für das Jahr 2017 geht der Gesamtergebnisplan von einem Defizit in Höhe von 2.414.585 € aus. Nach dem derzeitigen Stand kann davon ausgegangen werden, dass der tatsächliche Jahresfehlbetrag nur geringfügig überschritten wird.

Die Entwicklung der Gemeinde Rosendahl wird jedoch durch viele äußere, nicht beeinflussbare und teilweise nicht vorhersehbare Faktoren beeinflusst. Als Beispiel seien Entscheidungen des Bundes, des Landes NRW aber auch des Kreises Coesfeld genannt, die sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Gemeinde Rosendahl haben.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel stellt die Gemeinde Rosendahl in vielen Bereichen vor zusätzliche und neue Herausforderungen. Seit einigen Jahren sind sinkende Einwohnerzahlen zu registrieren, die aus einer Abnahme der Geburtenzahlen und einer Zunahme der Sterbefälle resultieren. Gleichzeitig ändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung. Die Anzahl älterer Menschen steigt und wird sich in den nächsten Jahren drastisch erhöhen. Die Anzahl junger Menschen sinkt dagegen.

Dies hat Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf an kommunalen Dienstleistungen sowie an sozialer und technischer Infrastruktur.

Auch das Verhältnis der Erwerbspersonen zu den Personen im nichterwerbsfähigen Alter verändert sich durch den demografischen Wandel dramatisch. Damit wird auf allen staatlichen Ebenen die Ertragsbasis, wie z.B. die Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen geschwächt.

Konjunkturelle Entwicklung

Auf der Ertragsseite wird der Haushalt der Gemeinde Rosendahl von der Entwicklung der Steuern sowie der allgemeinen Zuweisungen des Landes bestimmt. Laut Jahresabschluss 2016 ergaben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben Erträge in Höhe von 19.775.831 €, 3.463.426 € mehr als geplant. Die Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beliefen sich auf 4.180.952 €, 66.932 € mehr als geplant. Insgesamt beliefen sich diese Erträge somit auf 30.022.342 €. Dies entspricht 79,80 % der ordentlichen Erträge in Höhe von 30.022.342 € im Ergebnishaushalt. Wesentliche Chancen und Risiken gehen daher von der Entwicklung dieser Ertragspositionen aus.

Insbesondere das Ergebnis bei der Gewerbesteuer unterliegt stets großen Schwankungen. In 2016 sind wie bereits in den Jahren 2013, 2014 und 2015 die Gewerbesteuererträge deutlich höher ausgefallen als geplant (+3.687.600 €). Im Jahr 2017 sind die Gewerbesteuererträge in der Planung im Vergleich Ist-Aufkommen zum Jahr 2016 um 6.970.600 € reduziert. Dieser deutlich reduzierte Ansatz ergibt sich allerdings aus einem Einmaleffekt aus Nachveranlagungen für vorangegangene Jahre im Jahr 2016. In welcher Höhe sich diese Gewerbesteuererträge in den Folgejahren entwickeln werden, ist bisher nicht vorherzusagen. Dies ist vor allem von der konjunkturellen Entwicklung bundesweit, aber auch von der Geschäftslage der ortsansässigen Unternehmen abhängig.

Positiv zu bewerten ist der Umstand, dass sich die Gewerbesteuererträge zum größten Teil nicht auf einige wenige Betriebe, sondern breit gestreut auf viele Betriebe aus unterschiedlichen Branchen verteilen. Konjunkturschwankungen können dadurch eventuell etwas gemildert werden.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage und somit von der Gemeinde Rosendahl nicht beeinflussbar.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wirkt sich somit auf die Finanzsituation der Gemeinde Rosendahl aus und stellt daher ein planerisches Risiko dar.

Grundsteuer B – Risiko

Die Grundsteuer B ist eine stabile und damit zuverlässige und wichtige Einnahmequelle für die Städte und Gemeinden.

Gerade die Grundsteuer B steht jedoch seit langer Zeit in der Kritik. Insbesondere wird der Bezug auf die „Einheitswerte“ kritisiert, die heute im Wesentlichen nur noch für die Grundsteuer verwendet werden und nach wie vor die Wertverhältnisse vom 1.1.1964 (bzw. vom 1.1.1935 in den neuen Ländern) zugrunde legen. In seinem Urteil vom 30.06.2006 war der Bundesfinanzhof noch der Auffassung, dass die Situation zwar bedenklich, aber jedenfalls bis 01.01.2007 noch verfassungsgemäß sei. In seinem Beschluss vom 22.10.2014 klingt dies jedoch anders. Jedenfalls ab 01.01.2009 hält der Bundesfinanzhof die Situation wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz) für verfassungswidrig. Beide Fälle sind beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Vor diesem Hintergrund befürchten Städte und Gemeinden zunehmend einen plötzlichen Ausfall ihrer Grundsteuereinnahmen.

Die Reformbedürftigkeit wird daher sowohl von der Wissenschaft als auch von der politischen Praxis nicht bezweifelt. Bund und Länder sind gefragt, endlich zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Im Mittelpunkt der Reform müssen für die Kommunen die Sicherung des Grundsteueraufkommens und die Erhaltung der Grundsteuer als gute, mit Hebesatz versehene Gemeindesteuer stehen.

Kommunaler Finanzausgleich

Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die kommunale Finanzausstattung so aufzustocken und zu steuern, dass eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung gewährleistet ist. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden sollen entsprechend Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung gesichert werden. Artikel 106 Abs. 7 Grundgesetz verpflichtet die Länder, für eine ausreichende Finanzausstattung ihrer Kommunen zu sorgen. Die genaue Höhe dieser Finanzausstattung und die anschließende Verteilung regeln die Länder in ihren Finanzausgleichs- bzw. Gemeindefinanzierungsgesetzen.

In Nordrhein-Westfalen wird dieser Verfassungsauftrag durch das jährlich neu verabschiedete Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) umgesetzt.

Aus der künftigen Gestaltung des Finanzausgleichs durch das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere aus den Veränderungen bei den Berechnungsgrundlagen und ihrer Gewichtung, resultieren im Hinblick auf die Schlüsselzuweisung und die pauschalen In-

vestitionszuwendungen erhebliche Risiken für die Ertrags- und Finanzlage der kommenden Haushaltsjahre. Die Änderungen im Abrechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren stets negativ für die kreisangehörigen Kommunen ausgewirkt.

Hier ist insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hervorzuheben, der zu einer erheblichen Reduzierung der Schlüsselzuweisungen in den vergangenen Jahren geführt hat. Beim Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem sogenannten Gewichtungsfaktor multipliziert. Dieser Gewichtungsfaktor hat sich von 3,9 in 2010 auf 17,63 in 2017 erhöht.

Die Höhe der Schlüsselzuweisung für jede Gemeinde bemisst sich nach der für sie maßgeblichen Ausgangsmesszahl und der für sie maßgeblichen Steuerkraftmesszahl. Die Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl. Die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraft wird im GFG auf den Zeitraum 01.07. des Vorjahres bis 30.06. des Vorjahres festgesetzt. Die Steuermehrerträge der Jahre 2015 und 2016 wirken sich zeitlich verzögert negativ auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2017 aus. Die erheblichen Steuermehrerträge im Jahr 2016 führen zu einem Wegfall der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2017.

In der Referenzperiode für das Jahr 2018 (01.07.2016-30.06.2017) fallen die Gewerbesteuererträge im Vergleich zur Vorjahresperiode deutlich niedriger aus, da die erheblichen Steuermehrerträge im Jahr 2016 in der ersten Jahreshälfte 2016 eingezahlt worden sind. Evtl. kann die Gemeinde Rosendahl somit für das Jahr 2018 geringe Schlüsselzuweisungen erhalten, wenn sich die Umlagegrundlagen entsprechend entwickeln.

Wie sich die Steuererträge in Zukunft entwickeln werden und ob die Gemeinde Rosendahl ab dem Jahr 2019 wieder mit Schlüsselzuweisungen rechnen kann, ist bisher nicht abzuschätzen und hängt neben den Steuererträgen auch von den notwendigen Änderungen der Umlagegrundlagen ab.

Allgemeine Umlagen

Die Transferquote beträgt bei der Gemeinde Rosendahl in 2016 44,9 %. In den Transferaufwendungen sind insbesondere die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage enthalten. Die zu erbringenden Kreisumlagen (allgemeine Umlage und Jugendamtsumlage) werden in ihrem Umfang vom Empfänger dieser Umlagezahlungen, dem Kreis Coesfeld, über die Verankerung der Hebesätze in der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld und damit durch diesen selbst festgelegt. Die Höhe der Kreisumlagen orientiert sich am Finanzierungsbedarf des Kreises. Dieser wiederum wird wesentlich beeinflusst von den finanziellen Lasten, die der Kreis im Bereich von SGB-Leistungen und der Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe über die Landschaftsumlage zu erbringen hat. Gerade in diesen beiden Bereichen sind vor dem Hintergrund der demografischen und

gesellschaftlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren extreme Kostensteigerungen bereits eingetreten und weiterhin zu erwarten.

Straßen- und Wegeunterhaltung

Die Gemeinde Rosendahl verfügt als Flächengemeinde über ein weit verzweigtes Straßen- und Wirtschaftswegenetz. Die im Zuge des HSK erfolgten radikalen Kürzungen des Budgets für den Erhalt der Straßeninfrastruktur haben Spuren hinterlassen. Dies kann dazu führen, dass in späteren Jahren erheblich mehr Haushaltsmittel für Ersatz- und Wiederbeschaffungen aufgewendet werden müssen.

Soziallasten - Risiko

Die steigenden Soziallasten können ohne weitere massive Hilfe des Bundes von den Kreisen, Städten und Gemeinden nicht mehr allein bewältigt werden. Die Entwicklung bei der Kreisumlage stellt seit Jahren ein hohes Risiko für die Haushalte der kreisangehörigen Gemeinden dar.

Leistungen nach dem AsylbLG

Die Aufwendungen im Bereich der Leistungen nach dem AsylbLG sind im Jahr 2016 um rund 571.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz gesunken. Sie liegen mit 1.420.406 € um 534.575 € unter dem Ergebnis 2015. Für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Haushaltsansatz im Vergleich zum Jahresergebnis 2016 wieder deutlich reduziert (877.256 €).

Die Situation hat sich aber noch nicht entspannt. Im Laufe des Jahres 2015 sind die Flüchtlingszahlen dramatisch angestiegen. Im Jahr 2016 und im ersten Halbjahr 2017 wurden der Gemeinde Rosendahl wiederum weniger Flüchtlinge zugewiesen, da aufgrund der Quotenaufteilung andere Kommunen höheren Zuweisungen erhalten haben. Es muss aber weiterhin damit gerechnet werden, dass in den kommenden Monaten weitere Zugänge zu verzeichnen sind. Wenn diese Prognosen eintreten, müssen weitere Investitionen für die Flüchtlingsunterbringung getätigt werden.

Die Landeszuwendung für Aufwendungen nach dem AsylbLG ist im Jahr 2016 gegenüber dem Ansatz in Höhe von 1.470.000 € auf 1.597.754 € gestiegen. Im Jahr 2017 liegt die bisherige Zuweisung bei 237.468 € für die Monate 01-05/2017. Ab dem Jahr 2017 wird diese Zuweisung monatlich nach den tatsächlich zugewiesenen Asylsuchenden abgerechnet. Da in der Gemeinde Rosendahl viele Asylsuchende bereits anerkannt wurden und in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches gewechselt haben, fällt die Zuweisung für Rosendahl geringer aus, als in den Vorjahren. Für die anerkannten Asylbewerber wird keine Zuweisung mehr gezahlt. Wird ein Asylbewerber im Verfahren abgelehnt

so wird die Zuweisung noch für weitere drei Monate angerechnet. Danach sind die Kosten vollständig durch die Gemeinde Rosendahl zu tragen. Dadurch können die Kosten für den Bereich Asyl, aber auch für die Kostenbeteiligung im Bereich SGB II, in den Folgejahren deutlich steigen, sollten keine weiteren Landeserstattungen folgen.

Schule 2020

Mit dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) hat das Land NRW im Programm „Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von 2 Milliarden € für den Ausbau Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Kredite werden durch die NRW.BANK ausgezahlt. Die Tilgungsleistungen übernimmt das Land NRW, Zinsleistungen fallen nicht an.

Die Gemeinde Rosendahl erhält in den Jahren 2017 bis 2020 pro Jahr einen Betrag in Höhe von 124.063 €. Insgesamt können 496.242 € abgerufen werden.

Die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sollen mit Beschluss des Rates vom 02.03.2017 (SV IX/478) jährlich abgerufen werden und für die Sanierung der Rosendahler Schulen verwendet werden. Die Mittel sind sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke einsetzbar und reduzieren entsprechend die Belastung des Haushaltes der Gemeinde. Bisher wurden im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 121.000 € abgerufen.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KinvFG) wurde im Jahr 2015 ein weiteres Förderprogramm für die Kommunen beschlossen. Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ dem Land NRW Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 1.125.621 000 €. Gefördert werden Investitionen im Zeitraum vom 30.06.2015 bis zum 31.12.2020 mit einem Finanzierungsanteil von bis zu 90 %.

Die Gemeinde Rosendahl kann Fördermittel in Höhe von 203.338,43 € beantragen. Bisher sind keine Mittel abgerufen worden. Ein endgültiger Beschluss, welche Maßnahme umgesetzt werden soll, liegt bisher nicht vor.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen und dabei insbesondere die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind ein wesentlicher Kosten- und Risikofaktor zukünftiger Haushalte.

Der von den Tarifvertragsparteien angestrebte Erlass einer neuen Entgeltordnung ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Die zum 01.01.2017 neu erlassene Entgeltordnung für den TVöD kann durch evtl. noch notwendig werdende Neubewertungen etc. zu erhöhten Personalaufwendungen führen.

Gewerbesteuerrückforderungen

Im Nachgang einer Betriebsprüfung bei einem Steuerpflichtigen durch das Finanzamt betreffend den Veranlagungszeitraum 2004-2008 wurden neue Steuermessbescheide erlassen, in denen der Steuermessbetrag höher festgesetzt wurde als in den ursprünglich erlassenen Bescheiden. Daraufhin ist auch bei der Gemeinde Rosendahl die Gewerbesteuer neu festgesetzt und entsprechend verzinst worden. Der Steuerpflichtige hat gegen die erlassenen Steuermessbescheide von Finanzamt Einspruch eingelegt und – für den Fall einer negativen Bescheidung – Klage angekündigt. Der Einspruch richtet sich nicht gegen die Steuernachzahlungen sondern den Steuergesamtbetrag des Veranlagungszeitraumes 2004-2008. Hier erwartet der Steuerpflichtige im günstigsten Fall eine Steuerrückerstattung. Für die Gemeinde Rosendahl besteht daher das Risiko einer höheren Steuerrückzahlung incl. einer entsprechenden Zinszahlung.

Allgemeine Rücklage/ Ausgleichsrücklagen

Durch die Erwirtschaftung des vierten positiven Jahresergebnisses, der damit verbundenen Aufstockung der Ausgleichsrücklage ist ein weiterer Verzehr des Eigenkapitals vorerst abgewendet.

Schulden

Der seit Jahren praktizierte Verzicht auf die Finanzierung von Investitionen durch Kredite führt zu einem kontinuierlichen Rückgang der Verbindlichkeiten für Investitionskredite in der Bilanz und zu stetig sinkenden Zinslasten.

Die zukünftig zu erreichende vollständige Erwirtschaftung der jährlichen Abschreibungen sichert zusammen mit den zu erwartenden investiven Einzahlungen die erforderliche Grundlage, um künftige Investitionen aus vorhandener Liquidität tätigen zu können.

13. Verantwortlichkeiten

Nach § 95 Absatz 2 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Lageberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Gemeinde Rosendahl (Bürgermeister, Kämmerer, Ratsmitglieder) zu machen. Die entsprechenden Angaben hierzu ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Gottheil, Christoph	Bürgermeister
<ul style="list-style-type: none">• Vorsitzender des Rates der Gemeinde Rosendahl• Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl• Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH• Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH• Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG• Mitglied im Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG• stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl (Verbandsvorsteher Schulzweckverband)• Beratendes Mitglied in der Schulkonferenz der Sekundarschule Legden Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW• Stimmberechtigtes Mitglied in der Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW• Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl• Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld• Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes• Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins Münsterland e.V.• Mitglied der Mitgliederversammlung und des Vorstandes der „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“• Mitglied der Gesellschafterversammlung der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH• Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland• Mitglied in den Werberingen Darfeld, Holtwick und Osterwick• Mitglied im Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes, Force/Parnè sur Roc e.V.	

- Mitglied des Regionalbeirates Münster der GVV-Kommunalversicherung VvaG
- Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser AG
- Mitglied des Kommunalbeirates der Gelsenwasser Energienetze AG
- Mitglied im Institutsausschuss des Studieninstitutes Westfalen-Lippe

Nürenberg, Anna	Kämmerin
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied Fachverband der Kämmerer e.V. 	

Böwing, Anna-Lena	Auszubildende zur Altenpflegerin
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied in der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte 	

Branse, Martin	Beamter der Deutschen Rentenversicherung
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl 	

Deitert, Frederik	Baufinanzierungsberater
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied im CDU-Gemeindeverband Rosendahl 	

Eilmann, Dirk	Kreditanalyst
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH 	

Eimers, Alfred	Selbständiger Restaurator für Gemälde und Skulpturen
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte 	

Espelkott, Tobias	Sachbearbeiter
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte 	

Fedder, Ralf	Maschinenbautechniker
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl (ab 02.03.2017) • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied des Ausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Dinkel 	

Fehmer, Alexandra	Verwaltungsangestellte
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl 	

- Ehrenamtliche Tätigkeit im Sportverein Westfalia Osterwick e.V.
- Ehrenamtliche Tätigkeit in der kfd Osterwick

Fleige-Völker, Josefa (ab 02.03.2017)	Lehrerin
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl 	

Förster, Richard	Arzt im Ruhestand
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl • Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW im Schul- und Bildungsausschuss der Gemeinde Rosendahl 	

Gövert, Hermann-Josef	Veterinärassistent
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Vechte 	

Hemker, Leo	Einkaufsleiter im Ruhestand
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Berkel • Mitglied im CDU-Gemeindeverband Rosendahl • Ehrenamtliche Tätigkeit in der „Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian“ 	

Kreutzfeldt, Brigitte	Konrektorin im Ruhestand
<ul style="list-style-type: none"> • 2. stellvertretende Bürgermeisterin • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Gesellschafter der StraSo Holtwick GbR Stromerzeugung • Gesellschafter der SPH GbR Immobilienverwaltung • Schriftführerin der SPD Rosendahl 	

Kreutzfeldt, Klaus-Peter	Konrektor im Ruhestand
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Gesellschafter der StraSo Holtwick GbR Stromerzeugung • Gesellschafter der SPH GbR Immobilienverwaltung • Kassierer der SPD Rosendahl • Presbyter und Finanzkirchenmeister der ev. Kirchengemeinde Coesfeld 	

Lembeck, Guido	Kaufmännischer Angestellter
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Beratendes Mitglied der Schulkonferenzen Rosendahler Schulen • Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland • Hauptbrandmeister bei der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl 	

Lethmate, Frederik Maximilian	Studentische Hilfskraft
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied im CDU-Gemeindeverband Rosendahl • Mitglied in der Jungen Union Coesfeld-Rosendahl 	

Mensing, Hartwig	Selbständiger Photovoltaikanlagenbetreiber
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH“ (ab 02.03.2017) • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Dinkel • Beratendes Mitglied der Schulkonferenzen Rosendahler Schulen • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Ehrenamtliches Mitglied im Heimatverein Holtwick e.V. • Sachkundiger Bürger im Kreistag des Kreises Coesfeld • Schatzmeister UWG Kreis Coesfeld • Schatzmeister AFS Coesfeld 	

Neumann, Michael (Ratsmitglied bis 01.03.2017) (sachkundiger Bürger ab 02.03.2017)	Pensionär
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH“ 	

Rahsing, Ewald	Technischer Leiter
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied im Bezirksvorstand Westfalen der Deutschen Milchkontroll- und Tierzuchtbediensteten 	

Reints, Hermann	Rentner
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl 	

Schubert, Franz	Hotelkaufmann
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ 	

Schulze-Baek, Franz-Josef	Selbständiger Landwirt
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) 	

- Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“
- Mitglied der Mitgliederversammlung und des erweiterten Vorstandes der „Lokale Aktionsgruppe Region Baumberge e.V.“
- Mitglied des Ausschusses des Wasser- und Bodenverbandes Untere Berkel

Söller, Hubert	Dipl. Verwaltungswirt im Ruhestand
<ul style="list-style-type: none"> • 1. stellvertretender Bürgermeister • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH • Mitglied im Beirat der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied im Beirat der MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG • Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes • Mitglied der Mitgliederversammlung der EUREGIO • Mitglied im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Berkel 	

Steindorf, Ralf	Postbankbeamter
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl (Vorsitzender) • Mitglied des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Netzgesellschaft Rosendahl mbH“ 	

- Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl
- Beratendes Mitglied für die Schulkonferenz der Sekundarschule Legden Rosendahl bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW
- Beratendes Mitglied für die Schulkonferenz der in Trägerschaft der Gemeinde Rosendahl stehenden Schulen bei der Besetzung von Schulleiterstellen gem. § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der „Wirtschaftsförderung für den Kreis Coesfeld GmbH“
- Mitglied der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Vorstandsmitglied VERDI BV Berlin
- Vorstandsmitglied CDA/KV Coesfeld
- Vorstandsmitglied CDA/Bez. V Münster
- Vorstandsmitglied CDA-DGB NRW

Tendahl, Ludgerus	Tiefbaufacharbeiter
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Gesellschafterversammlung der KAIRO GmbH • Mitglied im CDU-Gemeindeverband Rosendahl 	

Weber, Winfried	Industrie-Designer
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl • Mitglied der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Legden Rosendahl • Vorsitz im Technischen Ausschuss des Fachverbandes der Matratzenindustrie • Mitglied in der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel, Ausschuss Matratzen • Mitglied im Fachbeirat Stiftung Warentest Matratzen und Lattenroste • Vorsitz im Normenausschuss Betten und Matratzen DIN e.V., Berlin 	

Wigger, Bernhard	Selbständiger Landwirt / Biogasanlagenbetreiber
<ul style="list-style-type: none">• Mitglied des Rates der Gemeinde Rosendahl• Mitglied im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rosendahl	

Rosendahl, den 11. September 2017

Aufgestellt:

Nürnberg

Nürnberg
Kämmerin

Bestätigt:



Götthel
Bürgermeister